

Preisblatt

grünstrom 12

Stand: 16.03.2023

Ihre Konditionen

Arbeitspreis	36,00 ct/kWh brutto	30,00 ct/kWh netto	Vertragslaufzeit	auf unbestimmte Zeit
Grundpreis	6,00 €/Monat brutto	5,00 €/Monat netto	Bindefrist	12 Monate
Mahnkosten	2,50 €		Preisgarantie	12 Monate
Rücklastgebühren	in angefallener Höhe		Kündigungsfrist	2 Wochen
Tariftyp	Online-Tarif mit Kommunikation per E-Mail		Maximaler Jahresverbrauch	100.000 kWh
Rechnungslegungsart	getrennte Rechnungen für Energie und Netz		Zählerprofil	Standardlastprofil

Ihr Neukundenrabatt

Staffel ab kWh	Staffel bis kWh	Neukundenrabatt*
0	999	0,00%
1.000	1.499	0,00%
1.500	1.999	44,00%
2.000	2.499	44,00%
2.500	2.999	44,00%
3.000	3.499	44,00%
3.500	3.999	44,00%
4.000	4.499	44,00%
4.500	4.999	44,00%
5.000	5.499	44,00%
5.500	5.999	44,00%
6.000	6.499	44,00%
6.500	6.999	44,00%
7.000	7.999	44,00%

Staffel ab kWh	Staffel bis kWh	Neukundenrabatt*
8.000	8.999	44,00%
9.000	9.999	44,00%
10.000	10.999	44,00%
11.000	11.999	44,00%
12.000	12.999	44,00%
13.000	13.999	44,00%
14.000	14.999	44,00%
15.000	19.999	44,00%
20.000	24.999	44,00%
25.000	29.999	44,00%
30.000	100.000	44,00%

* Ihr Neukundenrabatt: Der Prozentsatz des Neukundenrabatts wird einmalig bei Vertragsabschluss durch den vom Kunden angegebenen Gesamtjahresverbrauch aller gewechselten Zählpunkte der Lieferstelle einheitlich festgelegt. Der Neukundenrabatt gilt nur für Neukunden, die unmittelbar vor Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrags nicht bereits Strom von Grünwelt Energie bezogen haben. Der Neukundenrabatt wird als prozentualer Rabatt auf den Gesamtbetrag gewährt, der sich aus dem vertraglich vereinbarten Arbeits- und Grundpreis für den tatsächlichen Gesamtverbrauch aller gewechselten Zählpunkte des Kunden der ersten zwölf Monate der Strombelieferung ergibt, höchstens jedoch bis zum vom Kunden bei der Bestellung angegebenen Jahresverbrauch. Sollte der tatsächliche Verbrauch der ersten zwölf Monate der Belieferung geringer sein als der vom Kunden bei der Bestellung angegebene Jahresverbrauch, wird der Neukundenrabatt auf Basis des tatsächlichen Verbrauchs berechnet; sollte der tatsächliche Verbrauch höher sein als der vom Kunden angegebene Jahresverbrauch, bleibt letzterer Grundlage für die Berechnung. Der Neukundenrabatt wird anteilig in allen Verbrauchs- und Zwischenrechnungen gemäß dem Abrechnungsintervall des Netzbetreibers berücksichtigt. Bei vorzeitiger Beendigung des Stromlieferungsvertrags vor Ablauf von 12 Monaten wird der Neukundenrabatt auf Basis des tatsächlichen Verbrauchs aliquot berechnet. Kündigt Grünwelt Energie den Vertrag mit dem Kunden vor Ablauf von zwölf Monaten wegen Zahlungsverzugs (unter Einhalten des qualifizierten Mahnverfahrens), besteht kein Anspruch auf den Neukundenrabatt. Die Verrechnung des Neukundenrabatts mit den monatlichen Teilzahlungsbeträgen ist ausgeschlossen.

Stromkennzeichnung der Grünwelt Energie GmbH

gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungs-VO 2011 für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020

Der gelieferte Strom stammt aus folgenden Energieträgern: 100% Wasserkraft

Herkunft der Nachweise: 100 % aus Österreich

Bei der Erzeugung des Stroms sind weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle angefallen.